



## Antrag auf einen Zuschuss zur musikalischen Ausbildung

gemäß der „Richtlinie für den Passionsfonds der Gemeinde Oberammergau zur Förderung der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2030“

<b>Antragsteller:</b>			
Name, Vorname (der Musikschüler*in): .....			
Geburtsdatum: .....			
Anschrift:	Straße, Hausnummer: .....		
	PLZ, Ort: .....		
	Telefon: .....		
	E-Mail: .....		
ggf. Name u. Anschrift der/des Erziehungsberechtigten	Name, Vorname: .....		
	Straße, Nummer: .....		
	PLZ, Ort: .....		
Bankverbindung	Kontoinhaber: .....		
	Kreditinstitut .....		
	IBAN -----		
<b>Musikalische Ausbildung im Jahre 2024:</b>			
Instrument / Stimmlage			
Lehrer*in/			
Zahl der Unterrichtsstunden in 2024		Zahl der tatsächlich anwesenden Unterrichtsstunden:	
Gesamtkosten für 2024 in €		Unterlagen bitte beilegen! (ohne Musikschule GAP)	
Datum Vorspiel/ Vorsingen/ Konzert			

**Erklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und ggf. des/der Erziehungsberechtigten:**

Hiermit beantrage ich die Förderung meiner musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2024 durch den Passionsfonds der Gemeinde Oberammergau Kultur und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Ich bitte um Überweisung des Förderbetrags auf das o.g. Konto.

Oberammergau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des\*der volljährigen Musikschüler\*in bzw. des\*der Erziehungsberechtigten

**Anlagen:**

- Bestätigungen des Musiklehrers über die Höhe der Gesamtkosten der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2024 und über den regelmäßigen Besuch des Musikunterrichts
- **Rechnungen der Musikschule GAP werden von der Gemeinde direkt angefordert**

Der Antrag auf Bezuschussung der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2024 ist bis spätestens **31. März 2025**.

bei der Gemeinde Oberammergau Eigenbetrieb Kultur, Ludwig-Thoma-Str. 10, 82487 Oberammergau, oder per E-Mail unter [kultur@gemeinde-oberammergau.de](mailto:kultur@gemeinde-oberammergau.de) einzureichen.

**Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Telefonische Rückfragen: 08822/32-450

## **Richtlinie für den Passionsfonds der Gemeinde Oberammergau zur Förderung der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2030**

Die Gemeinde Oberammergau bildet aus den Erlösen der Passionsspiele 2022 einen Passionsfonds zur Förderung der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2030. Pro Kalenderjahr werden insgesamt 30.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

### **1. Förderungsfähige Aufwendungen und Projekte**

#### **1.1 Zuschuss zur musikalischen Ausbildung**

##### **Voraussetzungen:**

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt und setzt den Nachweis eines regelmäßigen Besuches des Unterrichts voraus.

Zuschussfähig sind nur Personen, die im Gebiet der Gemeinde Oberammergau wohnhaft sind.

- Anträge können gestellt werden für die Ausbildung an allen Instrumenten, die im Passionsspiel benötigt werden sowie für solistische Gesangsausbildung.
- Die Höhe des Zuschusses wird erst am Ende des entsprechenden Kalenderjahres ermittelt und beträgt mindestens 30 %, höchstens 50 % der nachzuweisenden Kosten.
- Für sog. „Mangelinstrumente“ wie z. B. Viola, Violoncello, Kontrabass, Horn, Posaune, Klarinette und Pauke sowie für solistische Gesangsausbildung wird ein erhöhter Betrag in Höhe von maximal 60 % der Kosten gewährt.
- Instrumente, die einen hohen Einsatz auch von Seiten der Erziehungsberechtigten (lange und weite Anfahrten zum Unterricht, besonderer Materialaufwand,) fordern oder auch im Vergleich zu „Mangelinstrumenten“ nochmal wesentlich seltener erlernt werden (Oboe, Fagott) kann auf Antrag die Unterstützung bis zu 75% gewährt werden.
- Besonders talentierte und fleißige Schülerinnen und Schüler bekommen eine zusätzliche finanzielle Förderung in Form eines Preises. Insgesamt werden dafür 1.000 € eingestellt. Diese Personen können von den Instrumental- und Gesangs-Lehrerinnen und -Lehrern vorgeschlagen werden. Ihre Förderungswürdigkeit muss vom musikalischen Leiter/ der Leiterin der Gemeinde im Rahmen eines Vorspiels überprüft werden. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist auch die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“, der mit mindestens einem 2. Preis abgeschlossen werden sollte.
- Falls von den Eltern aufgrund ihrer sozialen Situation die Bezahlung des Unterrichts nicht bestritten werden kann, sollte der Unterricht bei besonders förderungswürdigen Kindern bis zu 100% aus dem Fonds bezahlt werden. (Nachweis erforderlich - die Überprüfung erfolgt durch die Werkleitung.)
- Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Förderprogramm gilt, dass sie mindestens einmal pro Jahr ihre Fortschritte auf dem Instrument innerhalb eines Schüler- Vorspiels dokumentieren bzw. ihre Stimme im Rahmen eines Auftritts präsentieren müssen.
- Die Instrumental- Schülerinnen und -Schüler werden in der Regel bis zu einem Maximal-Alter von 20 Jahren unterstützt, für Azubis, Studentinnen und Studenten, die noch über kein eigenes geregeltes Einkommen verfügen und in besonderen Fällen

(Mangelinstrument, später Einstieg, besonders gute Perspektive, Anstreben eines Musikstudiums) kann diese Altersbegrenzung auf Antrag auch durch das Gremium (Werkausschuss) verlängert werden. Gesangsschülerinnen und -Schüler können bis zu einem Alter von 25 Jahren gefördert werden, da sie mit dem Unterricht in der Regel erst nach dem Stimmbruch beginnen. Auch hier gilt eine Erweiterung der Förderdauer nach den oben genannten Kriterien.

- Klavier oder Orgel als zweites Instrument wird ebenso gefördert wie das passionsorchester-taugliche Erstinstrument.

## **1.2 Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen für einheimische Streichorchester – und Blasorchester-Mitglieder sowie für die Mitglieder der örtlichen Chöre.**

Zur Finanzierung von Streicher- oder Bläser-Seminaren, Gruppen-Coachings, zusätzlichen Registerproben und chorischen Stimmbildungskursen durch externe Instrumental – und Gesangs-Fachkräfte wird aus dem Passionsfonds ein Betrag von 4.000 € bereitgestellt.

## **1.3. Unterstützung des Musikvereins Oberammergau e. V. und des Kirchenorchesters von St. Peter und Paul beim Neuerwerb oder Leasing von Instrumenten**

Zum Ankauf oder Leasing von passionsorchesterimmanenten Musikinstrumenten, insbesondere zur Förderung der musikalischen Ausbildung, wird aus dem Passionsfonds ein Betrag von jährlich 2.500 € zur Verfügung gestellt.

## **1.4. Projektbezogene Zuschüsse für Veranstaltungen von Chor und Orchester zur Vorbereitung auf die Passionsspiele 2030**

Zur Absicherung des finanziellen Risikos bei der Durchführung von Veranstaltungen (größer besetzte Konzerte, szenische Projekte etc.) der örtlichen Chöre und Orchester zur Vorbereitung auf die Passionsspiele 2030 werden jährlich 6.000 € bereitgestellt.

## **2. Finanzielle Abwicklung**

- Der Passionsfonds wird von der Gemeinde Oberammergau verwaltet.
- Einzelpersonen und auch der Musikverein Oberammergau e.V. bzw. die Ammergauer Chorgemeinschaft e.V. oder auch der Kirchenchor St. Peter und Paul beantragen den Zuschuss z. B. für den Instrumental- und Gesangsunterricht direkt bei der Gemeinde Oberammergau. Dem Antrag ist ein entsprechender Nachweis über die regelmäßige Teilnahme am Instrumental- oder Gesangsunterricht sowie über die Höhe der angefallenen Kosten beizulegen.
- Am Ende eines Kalenderjahres werden die erforderlichen Haushaltsmittel ermittelt und daraus die Höhe des Zuschusses für den Unterricht berechnet. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Komitee, das aus je einem Mitglied des Orchesters und der Chöre, dem gemeindlichen musikalischen Leiter sowie einem Mitglied der Verwaltung der Gemeinde Oberammergau gebildet wird.
- Nicht abgerufene Haushaltsmittel stehen im darauffolgenden Haushaltsjahr zur Verfügung.